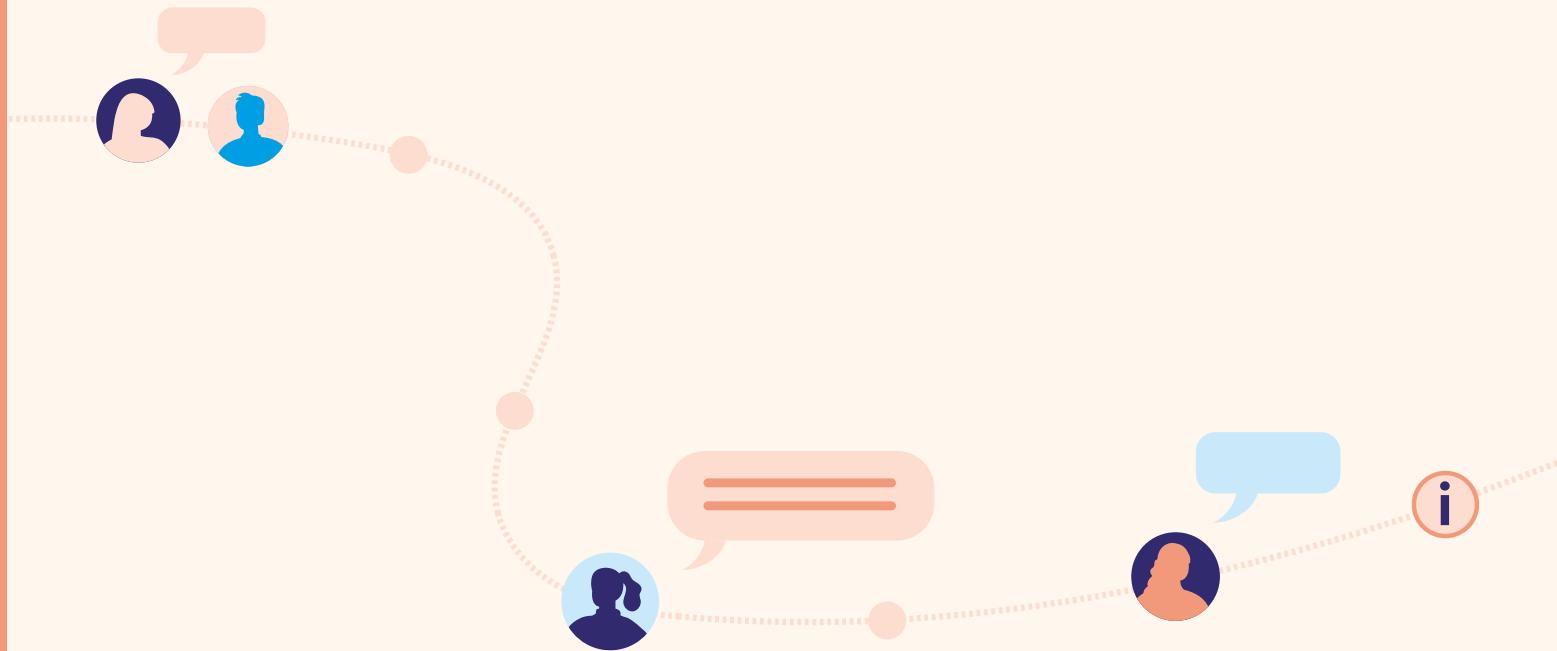


CLAIM

Erst- und Verweisberatung bei antimuslimischem Rassismus



Ein modulares Qualifizierungsprogramm
von und für muslimische und muslimisch gelesene
Migrant*innen-Selbstorganisationen unter der
Federführung von CLAIM entwickelt

Inhaltsverzeichnis

Projektzeitraum:
Januar 2024 bis Dezember 2025

1. Einführung	4
2. Vom Bedarf zur Qualifizierung – Ein partizipativer Entwicklungsprozess	5
3. Modulstrukturen ①–⑦	6
Modul ① Antimuslimischen Rassismus erkennen	8
Modul ② Rechtlicher Handlungsrahmen und Interventionsmöglichkeiten	10
Modul ③ Beratungslandschaft und Netzwerke	12
Modul ④ Beratungstechniken in der Erst- und Verweisberatung	14
Modul ⑤ Grundverständnis der Erfassung von antimuslimischem Rassismus	16
Modul ⑥ Nähe und Grenzen: Ressourcenorientierung und Selbstschutz	18
Modul ⑦ Notfall- und Krisenintervention	20
4. Ausblick	22
5. Literaturhinweise	22
6. Anhang	23
6.1 Mitwirkende Organisationen	24
6.2 Formulierungshilfen in der Erst- und Verweisberatung	25
6.3 Gedächtnisprotokoll	26
6.4 Über CLAIM	28
6.5 Impressum	34

1. Einführung

Antimuslimischer Rassismus ist in Deutschland ein strukturell verankertes und alltägliches Problem. Er richtet sich gegen Muslim*innen ebenso wie gegen Menschen, die als muslimisch gelesen werden, und äußert sich in Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt. Viele dieser Vorfälle bleiben unsichtbar oder werden nicht als das erkannt, was sie sind: Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse und rassifizierender Zuschreibungen. Gleichzeitig fehlt Betroffenen häufig der Zugang zu Beratung, das Wissen über ihre Rechte oder die Orientierung innerhalb bestehender Unterstützungsstrukturen. Migrant*innen-Selbstorganisationen (MSOs) und muslimische Selbstorganisationen sind deshalb wichtige Akteur*innen – sie verfügen über einen direkten Zugang zu den Communities und fungieren häufig als erste Anlaufstelle, lange bevor spezialisierte Beratungsstellen kontaktiert werden.

Mit dem Projekt „**Antimuslimischen Rassismus erkennen – Kompetent handeln – Betroffene stärken**“ wird genau an dieser Stelle angesetzt: Ziel ist es, Migrant*innen-Selbstorganisationen (MSOs) und muslimische Selbstorganisationen darin zu stärken, kompetent und sensitiv Erst- und Verweisberatung im Kontext von antimuslimischem Rassismus zu leisten. Durch diese Qualifizierung sind Berater*innen dazu in der Lage, rassistische Erfahrungen einzuordnen, Betroffene zu stärken und bei Bedarf sicher an spezialisierte Stellen weiterzuvermitteln. Damit trägt das Projekt dazu bei, bestehende Strukturen zu professionalisieren, Sichtbarkeit zu schaffen und Betroffene zu empowern.

Ein zentraler Bestandteil des Projektansatzes war ein partizipativer Entwicklungsprozess, wodurch die Module bedarfsoorientiert und praxisnah gestaltet werden konnten. Die Erfahrungen, Perspektiven und das Community-Wissen der beteiligten Akteur*innen bilden das Fundament

der Qualifizierung und gewährleisten, dass die Inhalte die tatsächlichen Herausforderungen und Bedarfe von Betroffenen treffend abbilden. Die eingebrachten Ansätze und fachlichen Schwerpunkte spiegeln die Vielfalt und Komplexität migrantischer Lebensrealitäten wider.

Die Auswahl der Mitwirkenden (*siehe Anhang*) erfolgte auf der Grundlage eines eigens entwickelten Kriterienkatalogs, der Expertise, der Zugänge zu Communities, dem Aktivitätsgrad sowie der thematischen Ausrichtung.

Diese Handreichung bündelt die Ergebnisse dieses Prozesses und stellt die zentralen Inhalte der sieben Module vor. Sie dient als Orientierung für alle, die Erst- und Verweisberatung im Kontext von antimuslimischem Rassismus anbieten oder weiterentwickeln möchten – mit dem Ziel, Betroffene zu stärken, rassistische Erfahrungen sichtbar zu machen und solidarische, empowernde Beratungsstrukturen zu fördern.

2. Vom Bedarf zur Qualifizierung

EIN PARTIZIPATIVER ENTWICKLUNGSPROZESS



Von Anfang an setzte das Projekt auf eine aktive Beteiligung und entstand in enger Zusammenarbeit mit fünf Migrant*innen-Selbstorganisationen (MSOs). Die Grundlage bildete eine vorbereitende Umfeld- und Bedarfsanalyse, im Rahmen derer relevante MSOs identifiziert, kontaktiert und in Interviews zu Erfahrungen, Ressourcen und Bedarfen befragt wurden. Die Ergebnisse wurden ausgewertet und dienten als Ausgangspunkt für die inhaltliche Gestaltung der Qualifizierung.

Im Anschluss wurden Fokusgruppen mit Betroffenen durchgeführt, die eine vertiefte Perspektive auf Rassismuserfahrungen und Unterstützungsbedarfe vermittelten. Diese Erkenntnisse flossen direkt in die Konzeption der Qualifizierungsmodule ein und gewährleisteten, dass die Inhalte den Lebensrealitäten der Communities gerecht werden.

Darauf folgte die Entwicklung der Lernmodule: In sechs partizipativen Workshops wurden die Inhalte der insgesamt sieben Module gemeinsam mit den beteiligten MSOs und Fachexpert*innen

erarbeitet. In den Workshops wurden thematische Schwerpunkte gesetzt, Inhalte vertieft und Praxiswissen aus den Communities eingebunden. Begleitet wurden die Workshops von einer Trainerin mit juristischer und beraterischer Expertise, die den Prozess fachlich unterstützte und vertiefendes Wissen einbrachte. Durch diesen kollaborativen Ansatz wurde das Curriculum sowohl fachlich fundiert als auch praxisnah und Community-orientiert gestaltet.

Nach Abschluss der Workshops wurden die Module zusammengeführt, konsolidiert und aufeinander abgestimmt. Anschließend wurde die Qualifizierungsreihe in Präsenz durchgeführt und in einer dreitägigen Testphase gemeinsam mit MSOs erprobt und evaluiert. Im Mittelpunkt standen dabei die inhaltliche Passung, die Struktur und die Methodik der Module sowie deren Praxistauglichkeit. Auf der Grundlage der Rückmeldungen wurden die Inhalte weiter geschärft und bedarfsgerecht angepasst.

3. Modulstrukturen

①–⑦

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, steht das Programm im Zeichen der Erst- und Verweisberatung – einer niedrigschwierigen, machtkritischen und praxisorientierten Form der Unterstützung für Betroffene von antimuslimischem Rassismus.

Jedes Modul folgt einer einheitlichen Struktur: Es beginnt mit einer inhaltlichen Beschreibung, benennt anschließend die Lernziele und führt daraufhin die Methodik auf.

MODULPLANÜBERSICHT

MODUL-NR.	TITEL DES MODULS	INHALTE/THEMEN	ZIEL DER LERNEINHEIT
1	Antimuslimischen Rassismus erkennen	Rassismusbegriffe, Intersektionalität, Narrative, Fallarbeit, Selbstreflexion	AMR erkennen, einordnen und machtkritisch begegnen
2	Rechtlicher Handlungsrahmen und Interventionsmöglichkeiten	AGG, LADG, strafrechtliche Schritte, Datenschutz, Dokumentation, juristische Abgrenzung, Fallarbeit	Rechtliche Grundlagen der Beratung sicher anwenden, Fallstricke erkennen und korrekt weiterverweisen
3	Beratungslandschaft und Netzwerke	Beratungsakteur*innen, Verweisstrukturen, AMR-sensible Stellen, Fallmapping	Beratungsangebote einschätzen, Netzwerke kennen und gezielt weitervermitteln
4	Beratungstechnik in der Erst- und Verweisberatung	Erstkontakt, Gesprächsführung, Verweisung, diversitätssensible Kommunikation, Rollenspiele	Strukturierte, empowernde und kontextsensible Gesprächsführung erlernen
5	Grundverständnis der Erfassung von antimuslimischem Rassismus	Bedeutung, Funktion, W-Fragen, Erfassungsbogen, Datenschutz, Empowerment durch Dokumentation	AMR-Vorfälle strukturiert und sensibel erfassen, politisch und beratend wirksam dokumentieren
6	Nähe und Grenzen: Ressourcen und Selbstschutz	Belastungsgrenzen, Ressourcenaktivierung, Selbstfürsorge, Supervision, Zielgruppensensibilität	Eigene Grenzen erkennen, Ressourcenfokus stärken, Handlungsfähigkeit in Krisen entwickeln
7	Notfall- und Krisenintervention	SAFER-R, ABC-Modell, Krisensymptome, Gesprächsstruktur	Handlungsfähigkeit bei akuten Krisen und Notfällen entwickeln, Betroffene stabilisieren und weitervermitteln



MODULE

MODUL ①: Antimuslimischen Rassismus erkennen

INHALT

Modul ① vermittelt ein grundlegendes Verständnis von antimuslimischem Rassismus. Es verdeutlicht, dass Rassismus nicht nur ein individuelles Fehlverhalten ist, sondern als System wirkt, das Menschen aufgrund zugeschriebener Merkmale essentialisiert, homogenisiert und dichotomisiert. Im Mittelpunkt steht die Erkenntnis, dass antimuslimischer Rassismus unabhängig von tatsächlicher Religionszugehörigkeit wirkt und auf Wahrnehmung, Fremdzuschreibung und historisch gewachsene Machtverhältnisse zurückgeht.

Das Modul erklärt die Verflechtung von individuellen, institutionellen und strukturellen Ebenen des Rassismus und macht sichtbar, wie diese Ebenen Ungleichbehandlung normalisieren und legitimieren. Zudem beleuchtet es die historischen und aktuellen Diskurse, die durch koloniale Denkmuster, Orientalismus, Versichertheitlichung sowie mediale und diskursive Narrative geprägt sind. Intersektionalität spielt eine wichtige Rolle, da antimuslimischer Rassismus häufig in der Verschränkung mit anderen Machtverhältnissen wie Klassismus, Sexismus, Queerfeindlichkeit oder Antisemitismus (u. a.) verschränkt auftritt.

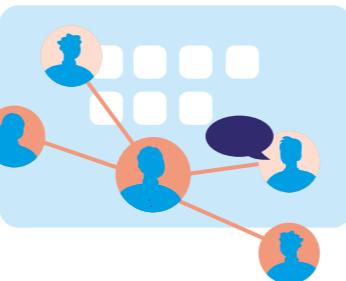
Die Teilnehmenden lernen, wie stereotype Bilder entstehen, wie sie fortwirken und welche Auswirkungen sie auf das Leben von Muslim*innen und muslimisch gelesenen Menschen haben. Ziel des Moduls ist, das Bewusstsein für diese Mechanismen zu schärfen und eine reflektierte Haltung zu entwickeln, die in der Erst- und Verweisberatung notwendig ist, um die hinter einem rassistischen Vorfall liegenden Diskriminierungen zu erkennen, professionell zu benennen und Betroffene zu unterstützen.

LERNZIELE

Die Teilnehmenden lernen,

- was Rassismus und antimuslimischer Rassismus bedeuten und wie sie auf verschiedenen Ebenen wirken;
- die zentralen Mechanismen von Rassismus (Essentialisierung, Homogenisierung, Dichotomisierung) zu erkennen;
- antimuslimischen Rassismus als historisch gewachsenes und strukturell verankertes Phänomen zu verstehen;
- koloniale und orientalisierende Diskurse zu identifizieren, die heutige Stereotype beeinflussen;
- intersektionale Verflechtungen (z. B. mit Sexismus, Queerfeindlichkeit, Antisemitismus) wahrzunehmen und zu reflektieren;
- die Auswirkungen von Diskriminierung auf Muslim*innen und muslimisch gelesene Menschen zu erkennen.

METHODIK



PowerPoint-gestützte Erarbeitungsphase:

Rassismus und Rassifizierungsprozesse

Anhand einer interaktiven Präsentation erarbeiten die Teilnehmenden gemeinsam, was Rassismus bedeutet, wie Rassifizierungsprozesse funktionieren und was antimuslimischen Rassismus ausmacht. Kurze Impulse wechseln sich mit Austausch- und Reflexionsfragen ab, um theoretische Grundlagen mit persönlichen Beobachtungen und gesellschaftlichen Beispielen zu verbinden.



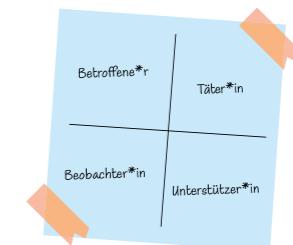
Fotogalerie/Bilderassoziation

Teilnehmende wählen Bilder, die ihre Erwartungen, Ängste oder Wünsche symbolisieren. Die Übung erleichtert den emotionalen Einstieg, fördert Selbstreflexion und öffnet einen vertrauensvollen Raum für persönliche Perspektiven.



Identitätsblume

Bei der Identitätsblume handelt es sich um eine Methode zur Visualisierung der Vielschichtigkeit der eigenen Identität (z. B. Geschlecht, Herkunft, Religion oder Interessen). Sie stärkt das Bewusstsein für Intersektionalität und zeigt Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb der Gruppe auf.



Vier Felder – vier Perspektiven

Die Übung ermöglicht es, antimuslimischen Rassismus aus unterschiedlichen Rollen zu betrachten: *als Betroffene*r, Täter*in, Beobachter*in und Unterstützer*in*. Dadurch werden die Dynamiken und Auswirkungen von antimuslimischen Vorfällen sichtbar, Handlungsspielräume erkennbar und ein tieferes Verständnis für strukturelle Zusammenhänge wird entwickelt.



Perspektivwechsel mit „Lebenskarten“

Teilnehmende erhalten fiktive Profile (z. B. unterschiedliche Herkunft, soziale Lage oder Berufswege). Sie versetzen sich in diese Person und erarbeiten deren Herausforderungen und Ressourcen – eine wirksame Methode, um Stereotype abzubauen und Vielfalt innerhalb der muslimischen Community sichtbar zu machen.

MODUL ②

Rechtlicher Handlungsrahmen und Interventionsmöglichkeiten

INHALT:

In diesem Modul erhalten die Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten im Umgang mit antimuslimischem Rassismus. Antimuslimischer Rassismus ist eine spezifische Form von Rassismus, die sich gegen Muslim*innen richtet oder gegen Menschen, die als muslimisch gelesen werden. Dabei wirkt er nicht nur auf individueller Ebene, sondern auch institutionell sowie strukturell und verschränkt religiöse Zuschreibungen mit Kategorien wie Herkunft, Geschlecht oder sozialer Position. CLAIM definiert antimuslimischen Rassismus – angelehnt an die Definition der ECRI – als rassistische Form der Ungleichbehandlung, die in gesellschaftlichen Vorurteilen, Feindbildern und politischen Diskursen verankert ist.¹ Diese Form des Rassismus äußert sich in vielfältigen Vorfällen: von verbalen Angriffen und Sachbeschädigungen bis hin zu Bedrohung, körperlicher Gewalt oder behördlicher Abwertung. Studien zeigen zudem, dass Alltagsrassismus die physische und psychische Gesundheit betroffener Personen erheblich belastet, insbesondere wenn soziale Unterstützung oder Austausch fehlen.²

Das *Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)* bildet einen zentralen zivilrechtlichen Rahmen, der Vorfälle aufgrund der Religion, ethnischen Herkunft oder weiterer Merkmale schützen soll. Für Betroffene von AMR bietet es rechtliche Mittel, etwa Beschwerden gegenüber Arbeitgeber*innen oder Einrichtungen, und sieht

Entschädigungsansprüche vor. Gleichzeitig weist das AGG erhebliche Schutzlücken auf: Es gilt nicht bei staatlichem Handeln, bildet intersektionale Diskriminierung kaum ab, verlangt hohe Anforderungen an den Nachweis und setzt sehr kurze Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Eine bedeutsame Ergänzung ist das *Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)*, das Vorfälle durch staatliche Stellen ausdrücklich umfasst und die Beweislast erleichtert. Für muslimisch gelesene Menschen, die häufig institutionellen Rassismus im Behördenkontakt erleben, eröffnet das LADG neue Beschwerde- und Entschädigungswege. Es stärkt damit die Möglichkeit, staatliche Verantwortung sichtbar zu machen und strukturelle Missstände zu adressieren.³

Betroffene erleben jedoch nicht nur Diskriminierung, sondern auch Übergriffe oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Dazu gehören tätliche Angriffe, Bedrohungen, Beleidigungen und Formen der Volksverhetzung. In solchen Fällen können Betroffene Strafanzeige stellen. Dabei ist es entscheidend, rassistische Tatmotive ausdrücklich zu benennen – ein Aspekt, der im polizeilichen Alltag häufig übersehen wird.⁴

Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden dazu in der Lage, den rechtlichen Rahmen so weit zu verstehen, dass sie Vorfälle grundlegend einordnen, Schutzlücken realistisch einschätzen und Betroffenen mögliche Interventionswege aufzeigen können – ohne eine juristische Beratung zu

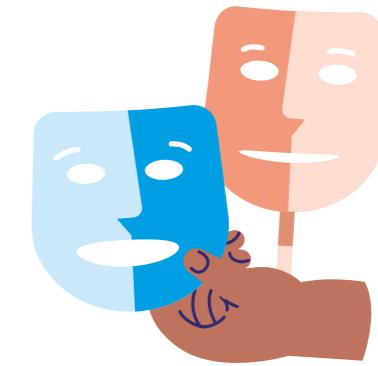
ersetzen. Ziel ist es, Beratende zu stärken, damit sie Betroffenen sicher, rassismuskritisch und empowernd zur Seite stehen, sie bei der Dokumentation unterstützen und passende spezialisierte Stellen für weiterführende Beratung oder rechtliche Schritte gezielt vermitteln können. Dadurch wird deutlich, wie die Erst- und Verweisberatung eine rechtliche und psycho-soziale Unterstützung miteinander verknüpfen kann, um Betroffene wirksam zu entlasten und ihnen praktikable, realistische, praktische Wege aufzuzeigen.

LERNZIELE

Die Teilnehmenden lernen,

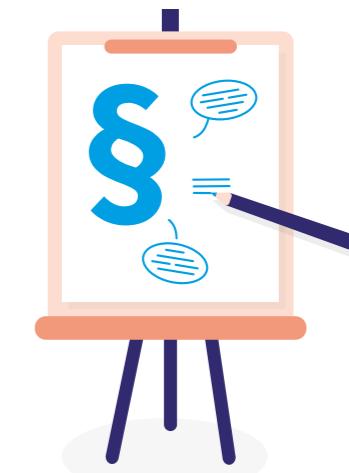
- antimuslimischen Rassismus grundlegend rechtlich einzuordnen und zwischen diskriminierenden, rassistischen und strafrechtlich relevanten Vorfällen zu unterscheiden;
- die wichtigsten Rechtswege zu benennen (zivilrechtlich, strafrechtlich, behördliche Beschwerden), ohne eine juristische Beratung zu übernehmen;
- Schutzbereich und Grenzen des AGG verständlich zu erklären und typische Ausschlüsse zu erkennen (z. B. staatliche Stellen oder kurze Fristen);
- die Funktion des LADG (Berlin) als Schutzinstrument gegen antimuslimischen Rassismus zu verstehen;
- angemessene Verweisstellen zu identifizieren (Antidiskriminierungsstellen, Opferberatungen, spezialisierte Fachstellen);
- realistische Handlungsmöglichkeiten zu kommunizieren, ohne falsche Erwartungen zu wecken oder rechtliche Einschätzungen zu ersetzen.

METHODIK



Rollenspiel: „Erstklärungsgespräch“

In einem angeleiteten Rollenspiel simulieren zwei Teilnehmende ein Erstgespräch zwischen Berater*in und einer ratsuchenden Person. Ziel ist das Einüben der strukturierten Informationssammlung entlang der W-Fragen: *Was ist passiert? Wann? Wo? Wer war beteiligt?* Anschließend folgt eine gemeinsame Auswertung in der Gruppe.



Fallbeispiele zur juristischen Einordnung

In Kleingruppen bearbeiten die Teilnehmenden konkrete Fallbeispiele und analysieren diese mithilfe des juristischen Dreischritts (*Tatbestand – Rechtslage – Handlungsmöglichkeiten*). Die Ergebnisse werden auf einem Flipchart festgehalten und im Plenum präsentiert.

MODUL ③

Beratungslandschaft und Netzwerke

INHALT:

In Modul ③ lernen die Teilnehmenden die vielfältige Beratungslandschaft und die bestehenden Netzwerke kennen, die Betroffene von antimuslimischem Rassismus unterstützen. Das Modul zeigt auf, dass es unterschiedliche Stellen und Akteur*innen gibt, die jeweils spezifische Aufgaben, Zugänge und Schwerpunkte haben. Dazu gehören staatliche und nichtstaatliche Antidiskriminierungsstellen, Opferberatungsstellen, Fachstellen, Community-basierte Beratungsansätze, Meldestellen sowie muslimische Organisationen.

Ein zentraler Fokus liegt darauf, wie diese Akteur*innen miteinander vernetzt sind und wie sie im Zusammenspiel wirksame Unterstützung bieten. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick darüber, welche Stellen in Berlin (und übertragbar darüber hinaus) existieren, welche Aufgaben sie haben und wie Betroffene durch Weiterleitung, Kooperation und Begleitung bestmöglich unterstützt werden können.

Das Modul beleuchtet außerdem die Rolle muslimischer Organisationen und Moscheegemeinden als wichtige soziale Orte, die Beratung, Seelsorge, Orientierung und Vernetzung in Stadtgesellschaften bieten. Es verdeutlicht, wie Community-basierte Beratungsstellen gegen Rassismus aufgebaut werden, welche Qualitätsstandards notwendig sind und wie *CLAIM* z. B. einheitliche Standards für die Dokumentation und Erfassung entwickelt hat.

Darüber hinaus wird erklärt, wie Meldestellen funktionieren, wie antimuslimische Vorfälle online anonym gemeldet werden und wie Daten für Monitoring und Empowerment genutzt werden können. Die Teilnehmenden erhalten damit einen praxisorientierten Einblick in Strukturen, Kooperationen und Prozesse, die für eine effektive Erst- und Verweisberatung unerlässlich sind.

LERNZIELE

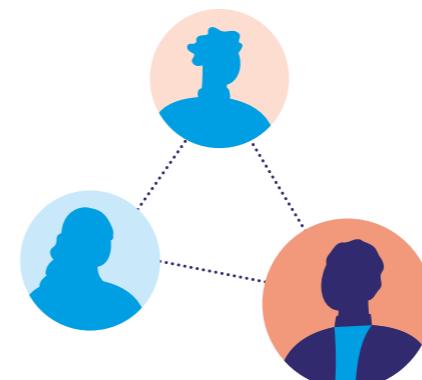
Die Teilnehmenden lernen,

- den Aufbau und die Logik der Beratungslandschaft im Bereich Diskriminierung und Rassismus zu verstehen;
- psychosoziale, juristische und informelle Beratungsangebote zu unterscheiden;
- ihre Rolle als vermittelnde Instanz zwischen Betroffenen und Institutionen zu reflektieren;
- ihre Fähigkeit zu stärken, Betroffene handlungsfähig zu machen – ohne sie zusätzlich zu belasten oder allein zu lassen;
- die politische Dimension der Verweisberatung im Kontext struktureller Diskriminierung zu erkennen.

METHODIK

Kurzeinführung in die Beratungslandschaft

Die Kurzeinführung gibt einen Überblick über bestehende Beratungsangebote im psychosozialen, juristischen und niedrigschwvigen Bereich. Ziel ist es, ein erstes Verständnis für Zuständigkeiten, Schwerpunkte und Zugänge verschiedener Beratungsstellen zu schaffen.



Fallarbeit in Kleingruppen

In Kleingruppen bearbeiten die Teilnehmenden exemplarische Fälle von antimuslimischem Rassismus. Dabei reflektieren sie unterschiedliche Beratungsansätze, analysieren mögliche Handlungsspielräume und diskutieren, welche Weiterverweisungen im Rahmen der Erst- und Verweisberatung sinnvoll sind.



Mapping-Übung:

Zuständigkeiten und Lücken identifizieren

In dieser Übung visualisieren die Teilnehmenden bestehende Strukturen: *Wer ist wofür zuständig? Wo gibt es Versorgungslücken? Wo sind Kooperationen notwendig oder möglich?* Ziel ist ein besseres Verständnis lokaler und überregionaler Netzwerke.

MODUL ④

Beratungstechniken in der Erst- und Verweisberatung

INHALT

In Modul ④ geht es um die zentralen Techniken, die in der Erst- und Verweisberatung angewendet werden, um Betroffene von antimuslimischem Rassismus professionell, sensibel und strukturiert zu unterstützen. Die Teilnehmenden lernen, wie ein Erstgespräch aufgebaut wird, welche Schritte notwendig sind und wie sie Informationen zielgerichtet und systematisch erfassen können.

Das Modul vermittelt, wie Berater*innen den Ratsuchenden zunächst Raum für emotionalen Ausdruck geben (Empowerment), bevor sie das Anliegen inhaltlich klären. Dabei stehen Techniken der Gesprächsführung im Vordergrund, die Orientierung geben: aktives Zuhören, offene Fragen, Paraphrasieren, Strukturieren und Priorisieren. Die Beratungstechniken zielen darauf ab, das Anliegen greifbar zu machen: *Was ist passiert? Wann und wie? Wer war beteiligt? Welche Vorgeschichte gibt es? Was wurde bereits unternommen? Welche Erwartungen und Bedürfnisse gibt es?*

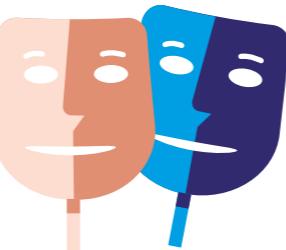
Zudem wird gezeigt, wie Berater*innen einen ersten Überblick über mögliche Handlungsoptionen geben können, ohne eine juristische Fachberatung zu ersetzen. Dabei geht es sowohl um das Erkennen von antimuslimischem Rassismus als auch um das klare Benennen desselben. Die Beratungstechniken orientieren sich am Übergang vom Alltagsverständnis des rassistischen Vorfalls hin zu einem strukturierten Vorgehen nach dem juristischen Dreischritt.

LERNZIELE

Die Teilnehmenden lernen,

- ein Erstgespräch strukturiert aufzubauen und den Ratsuchenden Raum zur emotionalen Verarbeitung zu geben;
- anhand gezielter Fragen relevante Informationen systematisch zu erfassen (*Was? Wann? Wo? Wer? Wie? Vorgeschiede?*);
- Gesprächstechniken wie aktives Zuhören, Paraphrasieren und Strukturieren sicher anzuwenden;
- Erwartungen, Bedürfnisse und Ziele der Ratsuchenden transparent herauszuarbeiten; Weitervermittlung professionell, transparent und bedarfsgerecht zu gestalten (Information, Kontaktaufnahme, Begleitung);
- mit herausfordernden Situationen, Unsicherheiten und emotionalen Belastungen sensibel umzugehen.

METHODIK



Rollenspiel: Erstgespräch üben

In diesem Rollenspiel erproben die Teilnehmenden in Paaren oder Kleingruppen den Ablauf eines Erstgesprächs. Im Fokus stehen aktives Zuhören, gezieltes Nachfragen sowie das strukturierte Erfassen der Situation der ratsuchenden Person.



Frageleitfaden entwickeln

Die Gruppe erarbeitet gemeinsam einen Leitfaden für Erstgespräche: *Welche Informationen sind wichtig? Welche Fragen sollten gestellt werden?* Ziel ist eine praxisnahe Orientierungshilfe für künftige Beratungssituationen.



Simulation: Weiterverweisung in der Praxis

In kurzen Szenen spielen die Teilnehmenden durch, wie ein Weitervermittlungsprozess konkret ablaufen kann – inklusive Informationsweitergabe, Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Klärung möglicher Begleitungen.



Reflexionsrunde:

Rolle und Grenzen in der Beratung

In einem gemeinsamen Austausch beschäftigen sich die Teilnehmenden mit der Frage, was zu ihren Aufgaben in der Erst- und Verweisberatung gehört – und was nicht. Das Ziel dieser Reflexion besteht darin, die eigene Rolle zu stärken und ein Bewusstsein für notwendige Abgrenzung und Selbstschutz zu entwickeln.

MODUL ⑤

Grundverständnis der Erfassung von antimuslimischem Rassismus

INHALT:

Dieses Modul vermittelt ein grundlegendes Verständnis dafür, wie antimuslimischer Rassismus systematisch erfasst, dokumentiert und in Fallmeldestrukturen sichtbar gemacht werden kann. Die Teilnehmenden lernen, warum Dokumentation essenziell ist – sowohl für Betroffene als auch für gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Prozesse – und wie standardisierte Meldesysteme wie das I-Report-Meldeportal im Rahmen des *Community-basierten Monitorings (CbM)* funktionieren.

Im Zentrum steht die Frage, wie ein Vorfall als antimuslimischer Rassismus eingeordnet werden kann. Dabei werden die Betroffenenperspektive und die subjektive Wahrnehmung als zentrale Ausgangspunkte betont. Ergänzend werden Indikatoren genutzt, die Rückschlüsse auf Motivation und rassifizierende Zuschreibungen ermöglichen.

Das Modul führt in das einheitliche Kategoriensystem zur Erfassung und Dokumentation von antimuslimischen Vorfällen ein, das zur strukturierten Bewertung und Vergleichbarkeit von Fallmeldungen dient.

Erfasst werden vier Hauptdimensionen:

- 1 Art des Vorfalls (z. B. Diskriminierung, verbale Angriffe, physische Gewalt)
- 2 Lebensbereich, in dem der Vorfall stattfindet (z. B. Bildung, Arbeit, öffentlicher Raum)

- 3 Betroffene Gruppen (z. B. muslimische oder muslimisch gelesene Personen, Frauen, Familien)
- 4 Zuschreibungsmerkmale und relevante Machtverhältnisse, die zur Diskriminierung beitragen (z. B. Religion, rassifizierte Zuschreibung, Gender, Herkunft)

Teil des Moduls ist zudem die Auseinandersetzung mit der intersektionalen Dokumentationspraxis: Jeder Fall wird nicht nur anhand der Indikatoren bewertet, sondern auch im Zusammenspiel mit anderen Rassismen oder Abwertungsiediologien betrachtet, etwa Antiziganismus, Anti-Schwarzer-Rassismus, Sexismus oder Queerfeindlichkeit.

Außerdem wird gezeigt, wie ein „*lernendes System*“ funktioniert – also ein Dokumentationssystem, das fortlaufend überprüft, evaluiert und angepasst wird, um neue Dynamiken, gesellschaftliche Veränderungen und Diskriminierungsformen abzubilden.

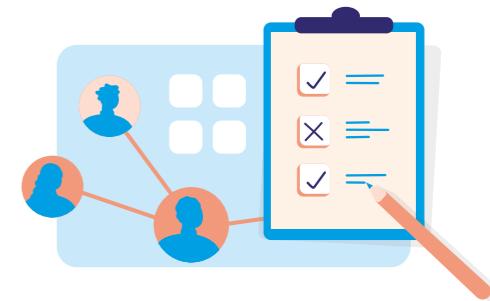
Ziel des Moduls ist es, ein klares Verständnis dafür zu schaffen, wie Datenerhebung standardisiert funktioniert, welche Kriterien ihr zugrunde liegen und wie die Meldung einzelner Fälle zur Sichtbarmachung struktureller Realitäten beiträgt.⁵

LERNZIELE:

Die Teilnehmenden lernen,

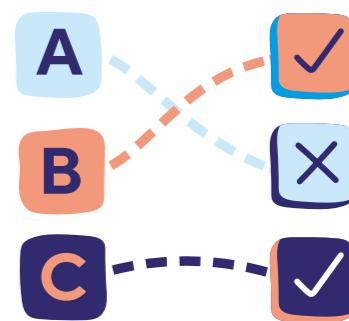
- die Bedeutung der strukturierten Erfassung von antimuslimischem Rassismus zu verstehen;
- zentrale Indikatoren zur Einordnung eines Vorfalls zu erkennen und anzuwenden;
- das Kategoriensystem (Art des Vorfalls, Lebensbereich, Betroffenengruppe, Zuschreibungsmerkmale) sicher zu nutzen;
- intersektionale Dynamiken in der Fallaufnahme mitzudenken;
- Vorfälle so zu dokumentieren, dass sie für Monitoring, Berichte und Weiterverweis nutzbar sind;
- Betroffene sensibel durch den Meldeprozess zu begleiten.

METHODIK



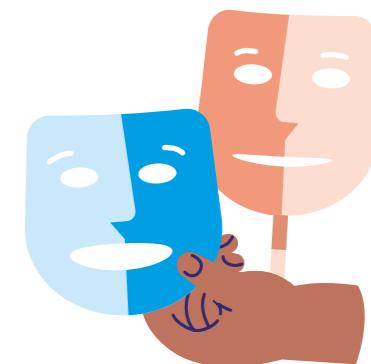
Fallaufnahme-Übung

Die Teilnehmenden üben die strukturierte Erfassung eines Falles mithilfe zentraler Leitfragen (*Was ist passiert? Wann? Wo? Wer war beteiligt?*). Dadurch sollen sie relevante Informationen systematisch erfassen und dokumentieren können.



Kategorien-Check

Anhand von Fallbeispielen ordnen die Teilnehmenden konkrete Situationen bestimmten Erfassungs- und Dokumentationskategorien und typischen Mustern von Rassismus zu.



Rollenspiel: Meldegespräch

In simulierten Beratungssituationen üben die Teilnehmenden, wie sie ratsuchende Personen sensibel und unterstützend durch einen Meldeprozess begleiten können.

MODUL ⑥

Nähe und Grenzen: Ressourcenorientierung und Selbstschutz

INHALT

Dieses Modul stärkt die Fähigkeit von Berater*innen, im Kontext von antimuslimischem Rassismus (AMR) professionell, achtsam und ressourcenorientiert zu handeln. Es sensibilisiert für die emotionale Komplexität und die strukturellen Herausforderungen, die in der Erst- und Verweisberatung auftreten können.

Im Mittelpunkt stehen Nähe-Distanz-Dynamiken: Wie kann man offen und empathisch sein, ohne in Überidentifikation oder Überforderung zu geraten? Die Teilnehmenden lernen, hilfreiche Ressourcen der Ratsuchenden zu erkennen und zu aktivieren – sowohl persönliche als auch strukturelle (z. B. Zugang zu Bildung, Wohnen, Gesundheit oder sozialen Diensten). Dabei geht es darum, in der beraterischen Rolle zu bleiben und nicht in Retter*innen- oder Kontrollrollen abzurutschen.

Darüber hinaus reflektieren die Teilnehmenden ihre eigenen Grenzen, Belastungsschwellen und Triggerpunkte. Selbstfürsorge wird als professionelle Haltung vermittelt – nicht als „privates Problem“. Tools wie kurze Check-ins, kollegiale Beratung, Supervision und klare Rollenklärung werden als zentrale Bestandteile nachhaltiger Beratungsarbeit eingeführt.

LERNZIELE:

Die Teilnehmenden lernen,

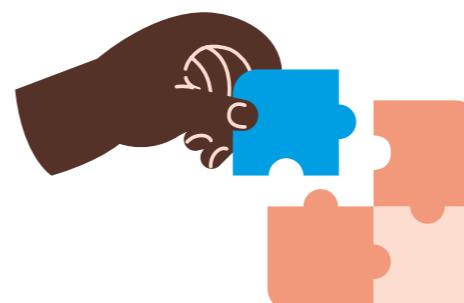
- Nähe-Distanz-Dynamiken bewusst wahrzunehmen und professionell zu gestalten;
- empathisch zu begleiten, ohne in Überidentifikation oder Überforderung zu geraten;
- Ressourcen der Ratsuchenden zu erkennen und aktiv zu nutzen (persönlich, sozial und strukturell);
- die eigene Rolle als Berater*in klar zu definieren und Grenzen professionell zu wahren;
- Überlastungssignale und eigene Trigger wahrzunehmen und angemessen zu reagieren;
- Methoden der Selbstfürsorge (z. B. Check-ins oder kollegiale Beratung) als Bestandteil professioneller Beratung zu nutzen;
- zu entscheiden, wann eine Weiterverweisung an spezialisierte Stellen sinnvoll ist;
- Case-Management-Elemente anzuwenden, um Unterstützung strukturiert zu koordinieren.

METHODIK



Rollenklärung in Kleingruppen

In dieser Übung reflektieren die Teilnehmenden anhand typischer Beratungssituationen ihre eigene Rolle in der Erst- und Verweisberatung: *Was gehört zu meinem Aufgabenbereich – und was nicht?* Ziel ist die Abgrenzung von Zuständigkeiten und die Stärkung des Rollenbewusstseins.



Ressourcenkarte erstellen

Ausgehend von einem fiktiven Fall sammeln die Teilnehmenden vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer und struktureller Ebene. Die Übung fördert einen ressourcenorientierten Blick und verdeutlicht, welche Unterstützungsressourcen aktiviert werden können.



Selbstfürsorge-Check-in

Im Rahmen einer kurzen Einzelübung analysieren die Teilnehmenden ihre eigene Belastung: *Was stressst mich? Was gibt mir Kraft?* Dabei sollen sie für die Selbstfürsorge als Bestandteil professioneller Beratungspraxis sensibilisiert werden.



Fallreflexion im Plenum

Anhand eines konkreten Falls reflektiert die Gruppe gemeinsam, wo die Grenzen der eigenen Beratungskompetenz liegen und ab wann eine Verweisung notwendig ist. Dabei werden sowohl inhaltliche als auch emotionale Aspekte des Falls thematisiert.

MODUL ⑦

Notfall- und Krisenintervention

INHALT

In Modul ⑦ steht der professionelle Umgang mit akuten Belastungs- und Krisensituationen im Mittelpunkt. Solche Situationen treten häufig nach rassistischen Vorfällen, Bedrohungen oder strukturellen Ausschüssen auf und können starke emotionale, psychische oder körperliche Reaktionen auslösen. Beratende sind in diesem Fall gefordert, Sicherheit herzustellen, Orientierung zu geben und handlungsfähig zu bleiben – ohne ihre eigenen Grenzen zu überschreiten oder in therapeutische Rollen zu geraten.

Das Modul vermittelt grundlegende Kompetenzen zur Krisenintervention: das Erkennen von Risikolagen, die Einschätzung der Dringlichkeit und das Einleiten erster stabilisierender Schritte. Die Teilnehmenden lernen unterschiedliche Formen der Unterstützung kennen – von eingrifendem Handeln bei unmittelbarer Gefahr über entlastende Gespräche bis hin zu ressourcenorientierter Stabilisierung. Zwei bewährte Modelle, das *SAFER-R-Modell* und das *ABC-Modell*, bieten strukturelle Orientierung und helfen dabei, Krisengespräche sicher zu führen.

LERNZIELE

Die Teilnehmenden lernen,

- Krisensituationen zu erkennen und einzuordnen (emotional, körperlich und situativ);
- die eigene Rolle in der Krisenintervention klar zu definieren und keine therapeutischen Aufgaben zu übernehmen;
- Risikolagen einzuschätzen, einschließlich möglicher Gefährdungen (z. B. Suizidgedanken);
- mithilfe von Modellen (*SAFER-R*, *ABC*) Krisengespräche systematisch zu führen;
- in belastenden Situationen ruhig, deeskalierend und ressourcenorientiert aufzutreten;
- eine angemessene Weitervermittlung an geeignete Fachstellen zu planen und transparent zu kommunizieren;
- die eigenen Grenzen wahrzunehmen und Überforderung frühzeitig zu erkennen.

METHODIK



Rollenspiel: Krisengespräch führen

Die Teilnehmenden üben in diesem Rollenspiel ein strukturiertes Krisengespräch anhand eines Leitfadens mit den Phasen: *Kontakt herstellen – Lage einschätzen – stabilisieren – weiterverweisen*. Ziel ist es, in belastenden Situationen sicher und unterstützend zu agieren.



Modellanwendung: SAFER-R/ABC

In Kleingruppen wenden die Teilnehmenden die Modelle *SAFER-R* oder *ABC* auf kurze Fallvignetten an. Die Übung dient dem Transfer theoretischer Ansätze in die Praxis und der Orientierung im Umgang mit Krisensituationen.



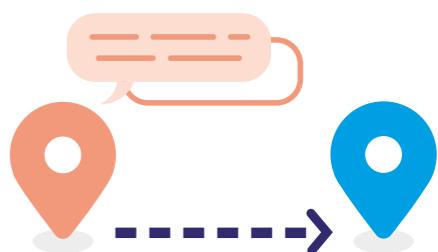
Check: Gefährdungsindikatoren erkennen

Die Gruppen diskutieren typische Warnsignale für akute Belastung oder psychische Krisen. Das Ziel besteht darin, frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen und Verantwortung angemessen abzugeben.



Reflexion: Nähe und persönliche Grenzen

Im Plenum reflektieren die Teilnehmenden eigene emotionale Reaktionen: *Was überfordert mich? Wo verlaufen meine persönlichen und professionellen Grenzen?* Die Übung stärkt die Selbstwahrnehmung und den Selbstschutz.



Übung: Weiterverweisung formulieren

Die Teilnehmenden üben klare und wertschätzende Sprache für den Verweis auf andere Unterstützungsangebote, z. B.: „Ich begleite Sie bis hierhin, aber die nächste Unterstützung leistet ...“

4. Ausblick

Mit dieser Handreichung möchten wir nicht nur den Modulplan und die inhaltlichen Grundlagen zugänglich machen, sondern muslimische und muslimisch gelesene Migrant*innen-Selbstorganisationen dabei unterstützen, belastbare Erst- und Verweisberatungsstrukturen aufzubauen. Nachhaltigkeit bedeutet in diesem Kontext, Wissen zu vermitteln, die Beratungskompetenzen zu stärken und Organisationen darin zu begleiten, sich zu verlässlichen Anlaufstellen im Umgang mit antimuslimischem Rassismus zu entwickeln.

Für die Jahre 2026 und 2027 plant CLAIM eine gezielte Beratung und Begleitung für MSOs, die diesen Aufbauprozess vertiefen und institutionell verankern möchten. Dabei soll die Erst- und Verweisberatung so in den Organisationen etabliert

werden, dass sie dauerhaft arbeitsfähig sind und Betroffene kontinuierlich unterstützen können. Zudem sollen die Module künftig auch als digitale Formate bereitgestellt werden, um eine flexible und ortsunabhängige Qualifizierung zu ermöglichen.

Die Qualifizierung versteht sich nicht als einmalige Schulung, sondern als Ausgangspunkt für eine längerfristige Entwicklung. Organisationen sollen dazu in der Lage sein, Beratungsstrukturen auszubauen, vorhandene Ressourcen zu nutzen und ihre Handlungsfähigkeit dauerhaft zu sichern. Dadurch entsteht eine nachhaltige Infrastruktur, die sowohl Betroffene stärkt als auch die organisatorischen Kapazitäten langfristig erweitert.



ANHANG



5. Literaturhinweise

CLAIM (Hrsg.) (2024):

Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle 2023/24. Berlin.
Online verfügbar unter:

www.claim-allianz.de/content/uploads/2025/06/claim_lagebild25_250630_web.pdf?x57670

(zuletzt abgerufen am 13. November 2025).

CLAIM (Hrsg.) (2023):

Wirksam schützen – Empfehlungen zur Novellierung des AGG. Berlin.
Online verfügbar unter:
www.claim-allianz.de/content/uploads/2023/08/230807_policypaper_agg-novellierung_final-1.pdf
(zuletzt abgerufen am: 21. Mai 2025).

6.1 Mitwirkende Organisationen

MITWIRKENDE ORGANISATION	SCHWERPUNKT DER ARBEIT	WENIGER HILFREICH	BESSER SO	WARUM
JUMA e.V.	JUMA e.V. ist eine Jugendorganisation, die durch politische Bildungsarbeit, Empowerment und Beteiligungsformate die gesellschaftliche Teilhabe muslimischer Jugendlicher stärkt.	„Sind Sie sicher, dass das rassistisch war?“	„Wie haben Sie die Situation erlebt?“	Öffnet Raum für die Erfahrung der betroffenen Person, statt sie infrage zu stellen.
DIDF-Jugend	Die DIDF-Jugend ist der Jugendverband der Föderation Demokratischer Arbeitervereine und engagiert sich als politisch aktiver Zusammenschluss junger Menschen für soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und ein Leben frei von Ausgrenzung und Diskriminierung.	„Das war bestimmt nicht so gemeint.“	„Es tut mir leid, dass Sie das erleben mussten.“	Erkennt das Erlebte an, ohne zu relativieren.
Deutsche Islam Akademie	Die Deutsche Islam Akademie versteht sich als muslimische Bildungsakademie und ist Trägerin politischer Bildungsarbeit mit Fokus auf Empowerment, Teilhabe und rassismuskritische Auseinandersetzungen.	„So etwas passiert leider vielen.“	„Das, was Sie erlebt haben, ist nicht in Ordnung.“	Signalisiert Parteilichkeit und Solidarität statt Verallgemeinerung.
WIB e.V.	WIB e.V. ist eine migrantische Selbstorganisation, die durch vielfältige Projekte junge BIPOC und ihre Familien stärkt, gesellschaftliche Teilhabe fördert und Empowerment- sowie Schutzzäume für die lokale Community in Berlin-Wedding schafft.	„Sie sollten Anzeige erstatten.“	„Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen Anlaufstellen nennen, die Sie beraten können.“	Unterstützt Selbstbestimmung, statt Handlung vorzugeben.
BBF e.V.	BBF e.V. ist ein Begegnungs- und Bildungszentrum, das die gesellschaftliche und politische Teilhabe von Frauen* mit und ohne Migrationsgeschichte fördert und sich aktiv gegen Diskriminierung und Benachteiligung einsetzt.	„Das müssen Sie versuchen zu vergessen.“	„Es ist verständlich, dass Sie sich verletzt oder verunsichert fühlen.“	Gibt Raum für Emotionen und Validierung.
		„Ich weiß genau, wie Sie sich fühlen.“	„Das muss belastend für Sie sein.“	Vermeidet Vereinnahmung und wahrt Empathie.
		„Das ist doch bestimmt ein Missverständnis.“	„Danke, dass Sie Ihre Erfahrung mit mir teilen.“	Stärkt Vertrauen und Anerkennung.
		„Darüber sollten Sie jetzt nicht mehr nachdenken.“	„Wir können gemeinsam überlegen, was Ihnen im Moment hilft.“	Lenkt auf unterstützende Handlungsmöglichkeiten.
		„Ich kann da nichts machen.“	„Ich schaue gern, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.“	Zeigt Engagement und Handlungsspielraum.

6.2 Formulierungshilfen in der Erst- und Verweisberatung



6.3 Gedächtnisprotokoll

Ein **Gedächtnisprotokoll** ist ein wichtiges Instrument zur Dokumentation von Diskriminierungs- oder Rassismuserfahrungen. Es kann für spätere Beratungen, rechtliche Schritte oder interne Klärungsprozesse von großer Bedeutung sein. Ziel ist es, den Vorfall so genau wie möglich festzuhalten, solange die Erinnerung noch frisch ist. Im Folgenden wird ein Beispiel gezeigt, wie ein Gedächtnisprotokoll als Hilfsmittel während einer Erstberatung strukturiert werden kann.

CLAIM ist keine Beratungsstelle. CLAIM dokumentiert Fälle von antimuslimischen Rassismus in Deutschland über das Meldeportal i-report.

Beratungsstellen finden Sie bundesweit unter:

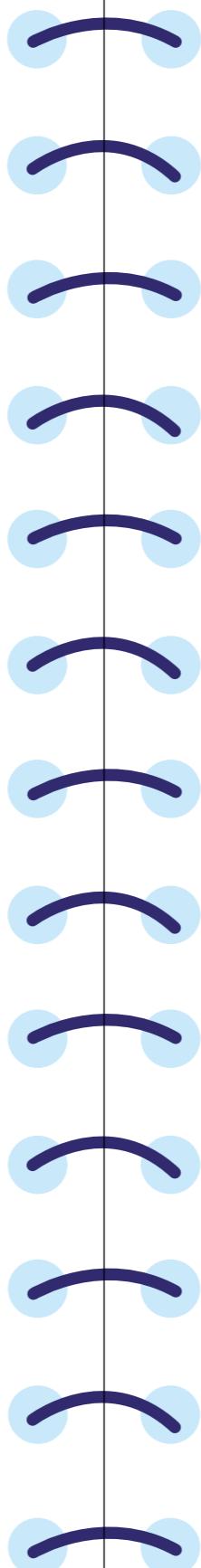
www.i-report.eu/beratungs-und-meldestellen

→ Datum der Meldung

→ Datum des Vorfalls

→ Wo ist der Vorfall passiert?

→ Wann ist der Vorfall passiert?



→ Wer ist betroffen (Alter, Geschlecht)

→ Von wem wurde diskriminiert (Alter, Geschlecht)?

→ Was genau ist geschehen?
Bitte möglichst detailliert beschreiben

→ Wer war noch beteiligt?
Wer kann das Geschehen bezeugen?

RECHTLICHE FRISTEN
IM ÜBERBLICK:

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):

- Geltendmachung gegenüber der/dem Arbeitgeber*in:
Innerhalb von 2 Monaten nach Kenntnis der Diskriminierung
- Klagefristen:
 - Im Arbeitsverhältnis: 3 Monate
 - Bei Gütern und Dienstleistungen: 3 Jahre

Arbeitsrecht

- Kündigungsschutzklage:
Innerhalb von 3 Wochen nach Zugang der Kündigung

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

- Unterlassungsklage:
3 Jahre ab Ende des Jahres, in dem die Diskriminierung erfolgt ist

Schulrecht

- Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt:
Innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe

Strafrecht

- Strafanzeige/Strafantrag:
3 Monate ab Kenntnis von Tat und tatverdächtiger Person

Angaben ohne Gewähr. Eine rechtliche Prüfung im Einzelfall wird empfohlen.

6.4 Über CLAIM

CLAIM setzt sich bundesweit gegen antimuslimischen Rassismus sowie gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit ein. Wir schaffen effektive Strukturen für fachlichen Austausch und Kooperation in Deutschland und in Europa und unterstützen Zivilgesellschaft und Verwaltung, notwendige Kompetenzen weiter auszubauen. CLAIM arbeitet an einer Verbesserung der Datenlage zu antimuslimisch motivierten Übergriffen und Diskriminierungen in Deutschland und darüber hinaus. Wir dokumentieren bundesweit Vorfälle von Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus und schaffen bundesweite Sichtbarkeit für antimuslimische und rassistische Tendenzen und deren Auswirkungen. Durch Publikationen, Konferenzen und thematische Arbeitsgruppen setzen wir wissenschaftliche und praxisbezogene Impulse und fördern die evidenzbasierte Forschung zu antimuslimischem Rassismus.

Mehr Informationen unter:

↗ [claim-allianz.de](https://www.claim-allianz.de)

Endnoten

1 CLAIM (Hrsg.) (2025):

Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus 2025. Berlin.

Online verfügbar unter:

https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2025/06/claim_lagebild25_250630_web.pdf
(Zuletzt abgerufen am 21.05.2025).

4 CLAIM (Hrsg.) (2025):

Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus 2025, Kapitel „Gewalt und Übergriffe“. Berlin.

Online verfügbar unter:

https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2025/06/claim_lagebild25_250630_web.pdf
(Zuletzt abgerufen am 21.05.2025).

2 CLAIM (Hrsg.) (2025):

Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus 2025, Kapitel „Gewalt und Übergriffe“. Berlin.

Online verfügbar unter:

https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2025/06/claim_lagebild25_250630_web.pdf
(Zuletzt abgerufen am 21.05.2025).

5 CLAIM (Hrsg.) (2024):

Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Antimuslimische Vorfälle 2023/24. Berlin.

Online verfügbar unter:

https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2025/06/claim_lagebild25_250630_web.pdf?x57670
(zuletzt abgerufen am 13.11.2025).

3 CLAIM (Hrsg.) (2023):

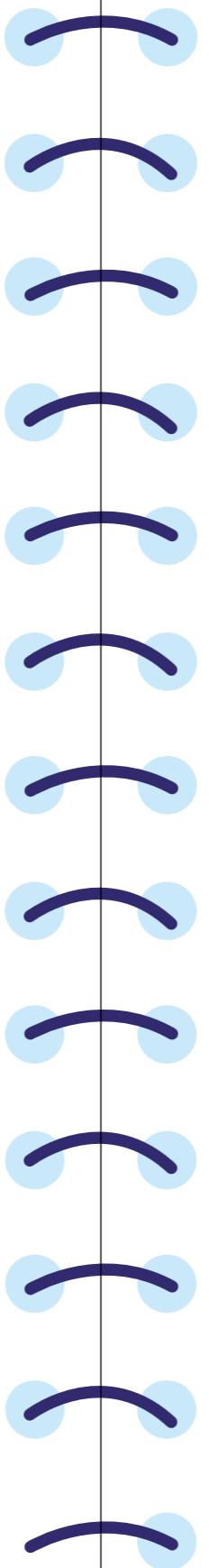
Policy Paper: Wirksam schützen – Empfehlungen zur Novellierung des AGG. Berlin.

Online verfügbar unter:

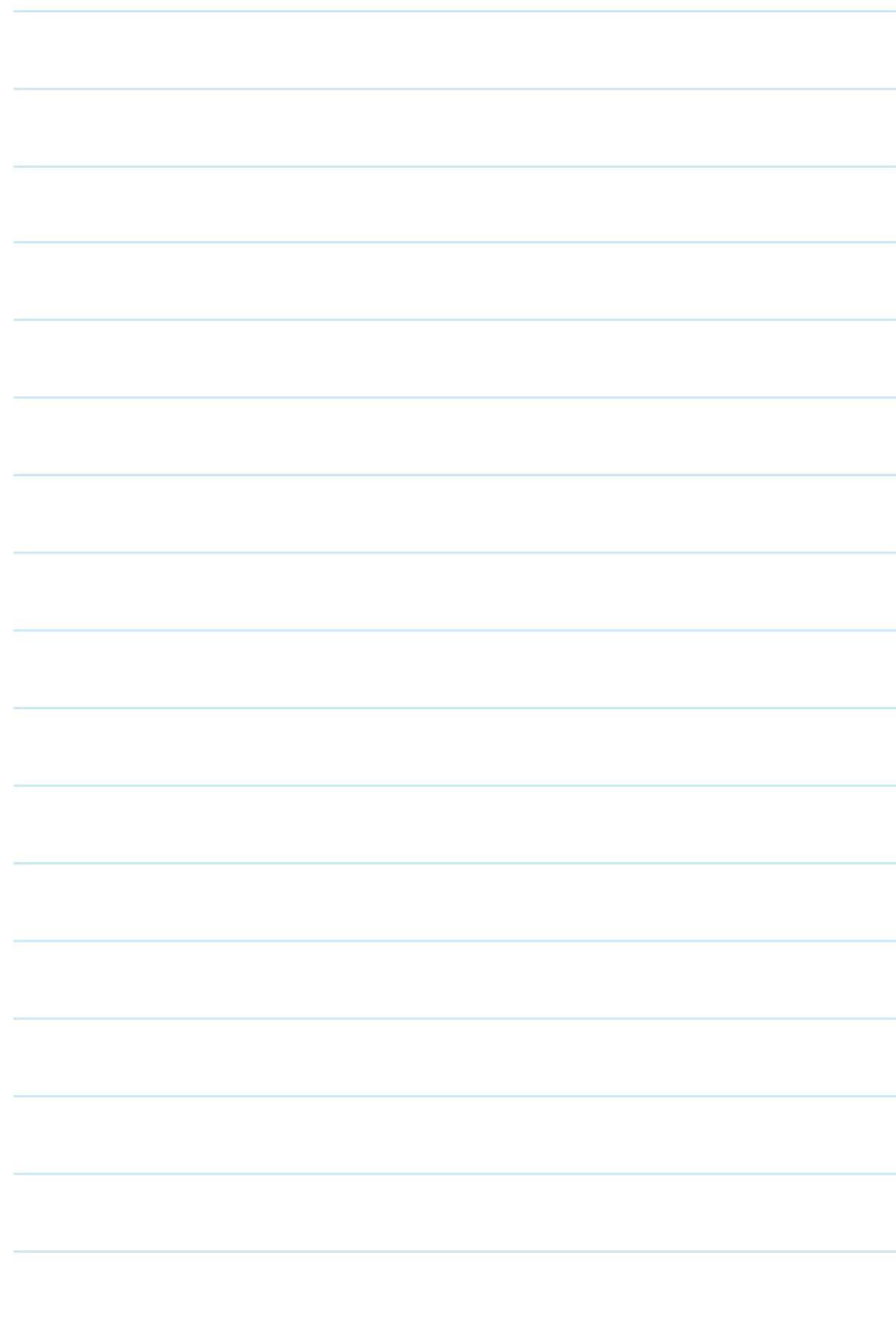
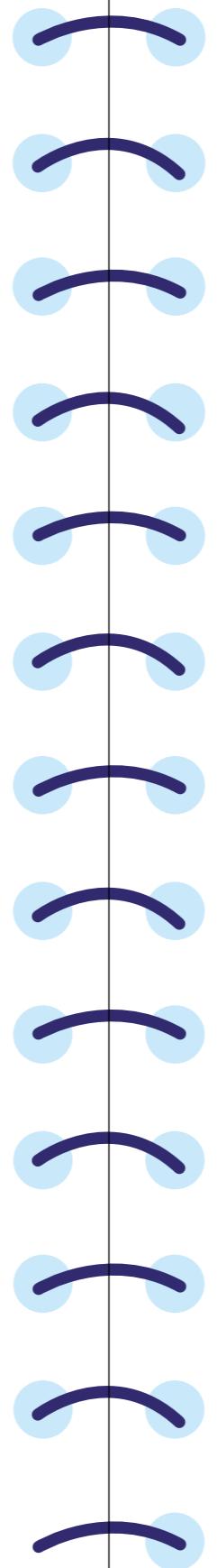
https://www.claim-allianz.de/content/uploads/2023/08/230807_policypaper_agg-novellierung_final-1.pdf
(Zuletzt abgerufen am 21.05.2025).



Raum für Notizen







Impressum

Herausgeber:

CLAIM gGmbH

Friedrichstraße 206

10969 Berlin

Handelsregister: HRB 266106

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Vertreten durch: Rima Hanano, Güzin Ceyhan

Kontakt

Telefon: 030 28 87 45 677

E-Mail: presse@claim-allianz.de

Verantwortlich: Rima Hanano, Güzin Ceyhan

Redaktion: Nura Selo

Mitwirkung: Nura Selo, Ouassima Laabich

Lektorat: Supertext

Grafikdesign: actu&tactu, www.actu-tactu.de

Druck: dieUmweltDruckerei GmbH

Gefördert durch:

Partizipations- und Integrationsprogramm	Die Beauftragte des Senats für Partizipation, Integration und Migration	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung	BERLIN	
--	---	--	---------------	---

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Fördermittelgeber*innen dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Stand der Publikation: Dezember 2025

© CLAIM, 2025 – Alle Rechte vorbehalten

